Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7853

12. 09. 90

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Penner, Büchner (Speyer), Bamberg, Dr. Apel, Amling, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Brück, Daubertshäuser, Duve, Dr. Emmerlich, Fuchs (Verl), Graf, Hämmerle, Heistermann, Jaunich, Kastning, Kolbow, Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Dr. Nöbel, Odendahl, Renger, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Dr. Schöfberger, Seidenthal, Steinhauer, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/3453, 11/5784 —**

Entwicklung und Förderung des Spitzensports

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die Förderung des Spitzensports einzustellen. Die für den Spitzensport vorgesehenen Finanzmittel sind den Ländern und Kommunen zur Förderung des Breitensports zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 12. September 1990

Brauer
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Olympischen Spiele haben deutlich die Verfassung und die Entwicklungstendenzen im Spitzensport aufgezeigt. Diese werden im allgemeinen von der Bundesregierung als besonders problematisch beurteilt, weshalb sie – zuletzt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Entwicklung und Förderung des Spitzensports" – Drucksache 11/3453 – erklärt, ausschließlich einen humanen Leistungssport zu fördern.

Wesentliche Voraussetzungen für einen „humanen Leistungssport" sind nach Ansicht der Bundesregierung, daß

- die Selbstbestimmung der Athleten mit der Folge beachtet wird, daß die Sportler bei allen sie betreffenden Entscheidungen ein Mitspracherecht haben,
- der Sport von Doping und Manipulation freibleibt und
- eine bestmögliche gesundheitliche und soziale Betreuung der Sportler gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind jedoch nicht gegeben.

Die Sportfachverbände räumen den Athleten/innen bei ihren Entscheidungen z. B. hinsichtlich der Nominierung zur EM, WM und Olympischen Spielen den Sportlern/innen kein Selbstbestimmungsrecht ein. Bei allen sie betreffenden Entscheidungen wird ihnen lediglich ein Mitspracherecht eingeräumt. Die Nichterfüllung der Vorgaben des Bundesausschusses für Leistungssport (BA-L), der Deutschen Sporthilfe, der Sportfachverbände und der Bundesregierung hat für die Athleten/innen häufig den Verlust der Optimalförderung zur Folge. Die gegebenen Strukturen verhindern weitgehend eine Selbstbestimmung der Sportler/innen.

Nicht nur die Erhöhung der Mittel für den Beauftragten für Doping-Analytik von 550 000 DM im Jahr 1989 auf 1 000 000 DM im Jahre 1990, auch die Berichte und Dopingkontrollen im Wettkampfsport bestätigen die Annahme, daß der Sport nicht von Doping und Manipulationen frei ist. Die von der Bundesregierung massiv durchgesetzten Trainingskontrollen bestätigen die These, daß auch in Zukunft Doping konstitutives Element im Spitzensport ist. Diese Tatsache steht im Widerspruch zur Verpflichtungserklärung der Bundesregierung.

Die Diskussion zur Vereinigung zwischen dem DDR-Sport und dem Sport der Bundesrepublik Deutschland zeigt deutlich, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die bestmögliche gesundheitliche und soziale Betreuung der Spitzensportler/innen zu gewährleisten. Während die medizinische und soziale Betreuung in der DDR ein hohes Niveau hatte, zeigt sich im Zusammenhang mit den Beratungen über die Finanzierung des Leistungssports in einem vereinigten Deutschland, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, dieses hohe Niveau zu halten. Die zur Zeit allenfalls als minimal zu betrachtende medizinische und soziale Betreuung steht im Widerspruch zur Verpflichtungserklärung der Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75